



www.patentingenieurbuero.com
Partner im Gewerblichen Rechtsschutz



**Patentingenieurbuero
Schrubke**

Allgemeine Geschäftsbedingungen -Wissensvermittlung- (AGB-W)

Allgemeine Geschäftsbedingungen des PATENTINGENIEURBUEROS SCHRUBKE für Wissensvermittlung, insbesondere für Vorträge, Schulungen, Seminare und Trainings (im Folgenden auch "AGB-W" genannt).

1. Geltungsbereich

1.1 Die Leistungen des PATENTINGENIEURBUEROS SCHRUBKE erfolgen ausschließlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des PATENTINGENIEURBUEROS SCHRUBKE. Bedingungen des AUFTRAGGEBERS werden nicht Vertragsinhalt, selbst wenn das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE diesen nicht explizit widerspricht. Die Angebote des PATENTINGENIEURBUEROS SCHRUBKE sind generell freibleibend.

2. Vertraulichkeit

2.1 Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE ist zur vertraulichen Behandlung aller im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf des AUFTRAGGEBERS stehenden Fragen verpflichtet. Der AUFTRAGGEBER hat sicherzustellen, dass kein Dritter Kenntnis vom dem Inhalt des Auftrages erlangt.

2.2 Informationen im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, beispielsweise Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse, sind in dem Sinne geheim, dass sie weder in ihrer Gesamtheit noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer



Bestandteile den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, allgemein bekannt oder ohne weiteres zugänglich sind; sie sind von kommerziellem Wert, weil sie geheim sind; sie sind Gegenstand von den Umständen entsprechenden angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen durch die Person, die die rechtmäßige Kontrolle über die Informationen besitzt.

3. Aufträge

3.1 Die Anfragen können formlos direkt an das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE per Post, per Fax oder bevorzugt per E-Mail übermittelt werden.

3.2 Generell gilt, je präziser die Aufgabenstellung in der Anfrage durch den AUFTRAGGEBER formuliert ist, desto zielgerichteter kann die Wissensvermittlung durchgeführt werden. Für den Fall, dass dem PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE mit der Anfrage nicht alle Informationen zur Erstellung eines Angebots zugegangen sind, wird das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE vor der Auftragsbestätigung weitere Informationen mit einer Frist von 14 Tagen anfordern, wenn keine andere Frist genannt ist. Für den Fall, dass Informationen nicht rechtzeitig vorliegen, behält sich das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE vor vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Die Auftragserteilung erfolgt durch den AUFTRAGGEBER auf Basis des ihm übermittelten Angebots zu seiner Anfrage.

3.4 Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE wird zu der in der Auftragsbestätigung genannten Summe den jeweiligen Auftrag durchführen.

4. Vertragsgegenstand

4.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen die Wissensvermittlung, insbesondere die Durchführung von Vorträgen, Schulungen, Seminaren und/oder Trainings. Diese Leistungen sind die Vermittlung von Wissen bzw. Informationen zu gewerblichen Schutzrechten. Es handelt sich bei unseren Leistungen nicht um eine Rechtsberatung, insbesondere nicht zu Gewerblichen Schutzrechten.

4.2 Die Vertretung Dritter ist ausschließlich durch Patentanwälte und Rechtsanwälte zulässig. Dies ist im Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)) und der Patentanwaltsordnung (PAO) geregelt. Es



betrifft die Anmeldung aller gewerblichen Schutzrechte wie Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Designs und Gemeinschaftsgeschmacksmuster.

4.3 Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE übernimmt keine Vertretung, leistet keine Rechtsberatung und meldet keine Schutzrechte für Dritte an. Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE vermittelt Wissen, informiert, recherchiert, vermittelt bzw. beauftragt Patent- und/oder Rechtsanwälte und koordiniert Dienstleistungen. Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE lässt sich für die vom Mandanten bzw. Auftraggeber verlangten Dienstleistungen eine Vollmacht erteilen. Sobald Rechtsdienstleistungen im Gewerblichen Rechtsschutz beauftragt werden, wendet sich das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE an Patentanwälte und/oder Rechtsanwälte, um die Rechtsdienstleistung durchführen/erbringen zu lassen.

4.4 Alleine die direkte Bevollmächtigung von Patent- und/oder Rechtsanwälten durch den Schutzrechtsinhaber genügt dem Erlaubnisvorbehalt (BGH, Urteil vom 29.07.2009, 1 ZR 166/06). Der Schutzrechtsinhaber muss daher unmittelbarer Vertragspartner des Patent- und/oder Rechtsanwalts sein.

5. Gestaltung des Auftrages

5.1 Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE (AUFTRAGNEHMER) führt den Trainingsauftrag frei von Weisungen aus. Ein Arbeitsverhältnis mit dem AUFTRAGGEBER wird dadurch nicht begründet.

5.2 Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE (AUFTRAGNEHMER) ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen selbst oder durch qualifizierte Mitarbeiter zu erbringen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

5.3 Die VERTRAGSPARTNER unterrichten sich gegenseitig über alle Umstände, die für den Auftrag und seine Ausführung bedeutsam sind.

5.4 Der AUFTRAGGEBER ist berechtigt, den Trainingsauftrag schriftlich zu stornieren. Eine Stornierung bis 21 Tage vor dem vereinbarten Termin ist für den AUFTRAGGEBER kostenfrei bei gleichzeitiger, verbindlicher Vereinbarung eines Ersatztermins. Bei einer Stornierung zwischen dem 20. und dem 11. Tag vor dem vereinbarten Termin ist ein Ausfallhonorar von 50% des vereinbarten Trainingshonorars zu zahlen. Bei einer Stornierung innerhalb von 10 Tagen vor dem vereinbarten Termin ist das volle vereinbarte Trainingshonorar fällig. Maßgeblich ist der Eingang des Stornierungsschreibens beim AUFTRAGNEHMER.



5.5 Ist der AUFTRAGNEHMER wegen Erkrankung oder aus anderem wichtigem Grund an der Durchführung des vereinbarten Trainings verhindert, werden die VERTRAGSPARTNER, sofern möglich, einen Ersatztermin vereinbaren. Ist dies nicht möglich, ist der AUFTRAGGEBER berechtigt, das Seminar mit einem anderen Dozenten durchzuführen. In diesem Fall erhält der Dozent eine Ausfallentschädigung in Höhe von 25 % des vereinbarten Honorars.

6. Materialien, Urheberrechte und Lizenzrechte

6.1 Die vom PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE (AUFTRAGNEHMER) bereitgestellten Materialien (Handbücher und sonstige Texte, Tabellen, Grafiken, Folien, Auswertungsbögen, Text-, Video- und Audiodateien, Konzepte für Rollenspiele und sonstige Trainingsabläufe) unterliegen dem Urheberrecht. Sie werden den Teilnehmern ausschließlich zu deren eigenem Gebrauch überlassen. Weitere Nutzungsrechte werden nicht übertragen. Der AUFTRAGGEBER und die Teilnehmer sind insbesondere nicht berechtigt, die Materialien vor, während oder nach der Wissensvermittlung zu vervielfältigen, weiterzugeben und in Trainings zu verwenden. Nicht benötigte Materialien sind an den Trainer bzw. Dozenten zurückzugeben.

6.2 Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE (AUFTRAGNEHMER) sichert dem AUFTRAGGEBER zu, dass die von ihm verwandten Materialien frei von Rechten Dritter sind, die einer Verwendung zur Wissensvermittlung entgegenstehen. Er stellt den AUFTRAGGEBER von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer eventuellen Verletzung von Rechten Dritter durch die Verwendung der vom Trainer bzw. Dozenten bereitgestellten Materialien entstehen könnten.

6.3 Der AUFTRAGGEBER sichert dem Trainer bzw. Dozenten zu, dass die von ihm gegebenenfalls bereitgestellten Materialien frei von Rechten Dritten sind, die einer Verwendung zur Wissensvermittlung entgegenstehen. Er stellt den Trainer bzw. Dozenten von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer eventuellen Verletzung von Rechten Dritter durch die Verwendung der vom AUFTRAGGEBER bereitgestellten Materialien entstehen könnten.

7. Werbung

AUFTRAGGEBER und Trainer bzw. Dozent sind berechtigt, zu Werbezwecken, insbesondere zur Bewerbung der vereinbarten Maßnahme zur Wissensvermittlung, auf



ihre Zusammenarbeit im Rahmen der vereinbarten Maßnahme zur Wissensvermittlung hinzuweisen.

8. Honorar und Kostenerstattung

Die Rechnungsstellung erfolgt vor Beginn der Maßnahme zur Wissensvermittlung. Honorare und Kostenerstattungen sind ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

9. Konkurrenzklausele

Durch den Vertrag mit dem AUFTRAGGEBER wird der Trainer bzw. Dozent nicht daran gehindert, gleichartige Veranstaltungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter durchzuführen.

10. Haftung

Der Trainer bzw. Dozent haftet für Schäden, die durch ihn oder durch von ihm beauftragte Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden.

11. Datenschutz

11.1 Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung eines Rechercheauftrages beziehungsweise Recherchevertrages werden vom PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

11.2 Der Trainer bzw. Dozent wird die personenbezogenen Daten der Teilnehmer und die wirtschaftlichen Daten des AUFTRAGGEBERS, die ihm durch die vereinbarte Maßnahme zur Wissensvermittlung bekannt werden, vertraulich und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes behandeln. Das gilt auch nach Beendigung des Auftrages und nach Beendigung der Zusammenarbeit.

11.3 Die personenbezogenen Daten, die der AUFTRAGGEBER bei einer Beauftragung oder per E-Mail mitteilt, beispielsweise sein Name und seine Kontaktdaten, werden nur zur Korrespondenz mit dem AUFTRAGGEBER und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der



AUFTRAGGEBER die Daten dem PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE zur Verfügung gestellt hat. Zur Abwicklung von Zahlungen gibt das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter.

11.4 Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE versichert, dass es personenbezogene Daten des AUFTRAGGEBERS im Übrigen nicht an Dritte weitergibt, es sei denn, dass das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE dazu gesetzlich verpflichtet wäre oder der AUFTRAGGEBER vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Soweit das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

11.5 Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen.

12. Anwendbares Recht / Schlussbestimmungen / Treuepflicht

12.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden. Gerichtsstand ist Essen.

12.2 Die VERTRAGSPARTEIEN bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

12.3 Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform.

12.4 Die VERTRAGSPARTNER verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf des Auftrages auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.



www.patentingenieurbuero.com

Partner im Gewerblichen Rechtsschutz

12.5 Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die im Rahmen der Auftragsdurchführung tätig sind oder waren, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit.

12.6 Der AUFTRAGGEBER verpflichtet sich, ihm zur Kenntnis gelangte Kündigungs- oder Veränderungsabsichten von zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeitern des AUFTRAGNEHMERS diesem unverzüglich mitzuteilen.

13. Salvatorische Klausel

13.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Essen, 13.11.2018